

Standanmeldung WoMenPower 2018

15. Karrierekongress im Rahmen der
HANNOVER MESSE

27. April 2018
Convention Center, Messegelände Hannover

Deutsche Messe AG
Messegelände
30521 Hannover
Germany

Ansprechpartnerin

Anke Vollmann
Tel. +49 511 89-31257
Fax +49 511 89-31658
womenpower@messe.de



Rücksendung an:

Fax: +49 511 89-31658
womenpower@messe.de

Anmeldeschluss: **15. Dezember 2017**
Frühbucherpreis bis: **31. Oktober 2017**

▪ Anmeldung als Hauptaussteller

Firmenname / Institution			
Straße			
PLZ		Ort	
Ansprechpartner			
Abteilung		Funktion	
Tel.		Mobil	
E-Mail*		FAX	
<input type="checkbox"/> Korrespondenzadresse weicht ab (Angaben s. Formular A2)		<input type="checkbox"/> Rechnungsadresse weicht ab (Angaben s. Formular A2)	

▪ Bestellung einer Standfläche

(Leistungsumfang siehe Ziffer 6.1 der Teilnahmebedingungen)

Standgebühr Normalpreis: **EUR 125,- pro m²**
 Frühbucherpreis (bei Anmeldung bis 31.10.2017): **EUR 110,- pro m²**
Marketingbeitrag (obligatorisch): **EUR 100,- pauschal**
Flächenwunsch: m² (Mindeststandgröße 6 m²)

Besonderheiten / Standwunsch:

▪ Anmeldung von Mitausstellern

(Leistungsumfang siehe Ziffer 6.2 der Teilnahmebedingungen)

Mitausstellergebühr Normalpreis: **EUR 250,- pauschal**
 Frühbucherpreis (bei Anmeldung bis 31.10.2017): **EUR 200,- pauschal**
Marketingbeitrag (obligatorisch): **EUR 100,- pauschal**

Wir melden folgendes Unternehmen kostenpflichtig als Mitaussteller an:

Bei Anmeldung mehrerer Mitaussteller (ab einer Standgröße von 10 m²) verwenden Sie bitte mehrere Kopien dieses Formulars.

Firmenname / Institution			
Straße			
PLZ		Ort	
Ansprechpartner			
Abteilung		Funktion	
Tel.		Mobil	
E-Mail*		FAX	
Versand der für den Mitaussteller bestimmten Unterlagen an: <input type="checkbox"/> den Mitaussteller <input type="checkbox"/> den Hauptaussteller			

* Für Rückfragen und Informationen zu weiteren ähnlichen Angeboten der Deutschen Messe, Widerspruch jederzeit möglich

Alle genannten Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

▪ **Weitere Beteiligungsmöglichkeiten** (siehe Teilnahmebedingungen Ziffer 6.3)

- Ja, wir buchen kostenpflichtig die Mitwirkung beim Sonderformat **Slam & Talks** **EUR 1.000,- pauschal**
- Ja, wir buchen kostenpflichtig die Mitwirkung beim Sonderformat **4-Augen-Gespräche** **EUR 1.000,- pauschal**
- Ja, ich interessiere mich für eine **Anzeigenschaltung (Online/Print)**. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ja, ich interessiere mich für **weitere Branding-/Sponsoringmöglichkeiten**. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ja, ich interessiere mich für eine **Studi-Patenschaft**. Bitte kontaktieren Sie mich.

Alle genannten Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

▪ **Abweichende Korrespondenzadresse**

Wir haben die nachfolgend genannte Person/das nachfolgend genannte Unternehmen bevollmächtigt, für uns die Standbestätigung in Empfang zu nehmen sowie für uns rechtsverbindlich Serviceleistungen zu bestellen und sonstige Erklärungen zur Messebeteiligung abzugeben. Wir bitten darum, alle weiteren Unterlagen an folgende Adresse zu senden:

Firmenname / Institution			
Straße			
PLZ		Ort	
Ansprechpartner			
Abteilung		Funktion	
Tel.		Mobil	
E-Mail*		FAX	

* Für Rückfragen und Informationen zu weiteren ähnlichen Angeboten der Deutschen Messe, Widerspruch jederzeit möglich

▪ **Abweichende Rechnungsanschrift**

Wir wünschen die Ausstellung und Zusendung der Rechnung an folgende abweichende Rechnungsanschrift unseres Unternehmens / unserer Organisation (Rechnungsadressat selbst bleibt der Aussteller):

Firmenname / Institution			
Straße			
PLZ		Ort	
Ansprechpartner			
Abteilung		Bestellnr. / PO #	
Tel.		E-Mail	

- Wir wünschen die Ausstellung der Rechnung auf einen anderen Empfänger. Bitte setzen Sie sich mit uns dazu in Verbindung.

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen zur Teilnahme an der der begleitenden Ausstellung zum 15. Karrierekongress **WoMenPower** erkenne ich in allen Punkten an und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte senden Sie das rechtsverbindlich unterzeichnete Anmeldeformular an **Fax +49 511 89-31658** oder eingescannt per E-Mail an **womenpower@messe.de**

Teilnahmebedingungen zur begleitenden Ausstellung zum 15. Karrierekongress WoMenPower zur HANNOVER MESSE 2018

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen werden von dem Aussteller mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung in allen Punkten mittels seiner Unterschrift rechtsverbindlich anerkannt. Sie bilden die rechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Veranstaltung.

1. Allgemeines

Veranstaltung: 15. Karrierekongress WoMenPower im Rahmen der HANNOVER MESSE 2017 mit begleitender Ausstellung.

Veranstalter: Deutsche Messe AG

Termin: 27. April 2018, 09.00 Uhr-17.30 Uhr

Veranstaltungsort: Convention Center, Messegelände Hannover

2. Anmeldung

Die rechtsverbindliche Anmeldung zur begleitenden Ausstellung erfolgt durch Übermittlung des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars per Fax oder E-Mail an die Deutsche Messe AG. Anmeldeschluss ist Freitag, der 15. Dezember 2017. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen berücksichtigt werden. Bedingungen und Vorbehalte im Anmeldeformular sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.

3. Vertragsabschluss

Mit Übersendung der Anmeldebestätigung durch die Deutsche Messe kommt der Vertrag zwischen Aussteller und der Deutschen Messe zustande. Eine Übertragung der sich aus diesem Beteiligungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf Dritte ist nicht zulässig.

4. Standzuteilung

Die Aufplanungen beginnen am 15. Dezember 2017. In der Folge, spätestens bis 15. März 2018 erhält der Aussteller die Standpläne zu Schnitt und Platzierung seiner Standfläche sowie Informationen zur Bestellung weiterer technischer und infrastruktureller Leistungen. Die Platzvergabe erfolgt anhand unseres Konzeptes und nach Eingangsdatum der Anmeldung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Standfläche besteht nicht. Der Veranstalter darf nachträgliche Änderungen in der Platzzuteilung vornehmen, insbesondere dem Aussteller eine Ausstellungsfläche in anderer Lage zuweisen, soweit dies aus Gründen der Organisation, Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung erforderlich ist. Der Veranstalter soll dem betreffenden Aussteller in diesem Fall eine gleichartige Fläche zur Verfügung stellen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, teilen, noch ganz oder teilweise Dritten überlassen.

5. Aufnahme von Mitausstellern

Mitaussteller ist, wer am Stand eines Hauptausstellers mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt. Ab einer Standgröße von 6 m² des Hauptausstellers kann ein Mitaussteller angemeldet werden; ab einer Standgröße von 10 m² ist die Anmeldung von zwei Mitausstellern möglich. Je weitere 2 m² kann ein weiterer Mitaussteller angemeldet werden. Der Hauptaussteller hat alle am Stand vertretenen Mitaussteller anzumelden. Die Aufnahme von Mitausstellern ist grundsätzlich kostenpflichtig, vgl. Ziff. 7.4; **die Berechnung der mit der Teilnahme verbundenen Kosten erfolgt an den Hauptaussteller.** Für ein Verschulden seiner Mitaussteller haftet der Hauptaussteller wie für eigenes Verschulden. Im Übrigen gelten auch für die Mitaussteller diese Teilnahmebedingungen, soweit sie Anwendung finden können.

6. Beteiligungspreise und Leistungsumfang

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen **Mehrwertsteuer**, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bei Berechnung der bereitgestellten Ausstellungsfläche erfolgt kein Abzug für Hallenstützen, Vorsprünge o.ä. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Eine anteilige Erstattung des Beteiligungspreises für nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen (z.B. Standausstattung) ist ebenso ausgeschlossen.

6.1 Bestellung einer Standfläche

Standgebühr Normalpreis	EUR 125,- pro m²
Standgebühr Frühbucherpreis	EUR 110,- pro m ²
(Eingang der Anmeldung bis 31.10.2017)	
Marketingbeitrag (obligatorisch)	EUR 100,- pauschal

6.1.1 Leistungsumfang Standgebühr:

- **Standfläche** in standbestätigter Größe im Ausstellungsbereich des 15. Karrierekongresses WoMenPower. Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 6 m². Kleinere Flächen werden nur vermietet, wenn sich solche bei der Aufplanung ergeben.
- **Standausstattung:** Die Deutsche Messe stellt **optional** folgende Standausstattung kostenfrei zur Verfügung: Stehtisch (ø ca. 80 cm, Chromgestell mit schwarzer Platte) mit zwei Barhockern (Chromgestell, schwarze Polsterung) und Tisch (ca. 140 x 70 cm, Chromgestell mit schwarzer Platte) mit zwei Stühlen (Chromgestell, schwarze Polsterung)
Die Standausstattung muss vom Aussteller mit dem „Bestellformular Serviceleistungen für Aussteller“ bestellt werden.

- **3 Kongresstickets** für die Standbesetzung (Wert: je 158,82 EUR). Die Tickets berechtigen zur Teilnahme am Kongressprogramm sowie zum Besuch der HANNOVER MESSE. Im Bedarfsfall werden weitere Kongresstickets kostenpflichtig ausgegeben. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise im Bestellformular für Zusatzleistungen.
- **Catering** (Getränke, Kaffeepause und Mittagsbuffet)

6.1.2 Leistungsumfang Marketingbeitrag

- Der Medieneintrag erfolgt mit dem entsprechenden Formular, das dem Aussteller nach Anmeldung zur Verfügung gestellt wird. Falls eine Rücksendung nicht oder nicht fristgerecht erfolgt, wird die in der Anmeldung angegebene Firmierung und Postadresse veröffentlicht.
- Internetpräsenz auf www.womenpower-kongress.de und www.hannovermesse.de (im Ausstellerverzeichnis, in der Ausstellersuche und mit eigener Contentseite)
- Umfassende Darstellungsmöglichkeiten inkl. Firmenlogo, Firmenprofil (max. 1.000 Zeichen), Verlinkung auf die Website des Ausstellers, Nennung von Ansprechpartnern, Messestandinformation sowie Bereitstellung von Downloads (Presseinformationen, Flyer o.ä.).
- Veröffentlichungszeitraum: spätestens ab März 2018 bis ca. 6 - 8 Wochen vor der nächsten Veranstaltung 2019
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis in der WoMenPower-Broschüre
- Eintrag in der Ausstellerübersicht / Beschilderung vor Ort

6.2. Mitaussteller-Teilnahme

Die Berechnung der mit der Teilnahme als Mitaussteller verbundenen Kosten erfolgt an den Hauptaussteller. Je Mitaussteller sind Mitausstellergebühr und Marketingbeitrag fällig:

Mitausstellergebühr Normalpreis	EUR 250,- pauschal
Mitausstellergebühr Frühbucherpreis	EUR 200,- pauschal
(Eingang der Anmeldung bis 31.10.2017)	
Marketingbeitrag (obligatorisch)	EUR 100,- pauschal

6.2.1 Leistungsumfang Mitausstellergebühr:

- Berechtigung zum Auftreten mit eigenem Personal und eigenem Angebot am Stand des Hauptausstellers.

- 1 Kongressticket für die Standbesetzung (Wert: 158,82 EUR). Das Ticket berechtigt zur Teilnahme am Kongressprogramm sowie zum Besuch der HANNOVER MESSE.
- Catering (Getränke, Kaffeepause und Mittagsbuffet)

6.2.2 Leistungsumfang Marketingbeitrag:

- Siehe Punkt 6.1.2

6.3. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten

Aussteller können mit ihrer Standanmeldung zusätzlich folgende Beteiligungsmöglichkeiten buchen (die Teilnehmerzahl ist begrenzt; es gilt first come-first served):

Slam & Talks EUR 1.000,- pauschal

- Mitwirkung beim Sonderformat „Slam & Talks“ (60 Minuten): Unternehmenspräsentation in 100 Sekunden und Gespräche mit den Teilnehmer/innen (ca. 30 Minuten)
- max. 2 zusätzliche Kongresstickets für die Mitwirkenden (Wert: je 158,82 EUR)

4-Augen-Gespräche EUR 1.000,- pauschal

- Mitwirkung beim Speed-Dating (60 oder 90 Min.): max. 6 vorterminierte 4-Augen-Gespräche à 15 Minuten parallel zu einem Workshop-Slot mit HR-Experten/Recruitern und Teilnehmern/innen
- max. 2 zusätzliche Kongresstickets für die Mitwirkenden (Wert: je 158,82 EUR)

Rücktrittsvorbehalt: Die Deutsche Messe behält sich vor, die Sonderformate Slam & Talks und die Vier-Augen-Gespräche bei zu geringer Beteiligung von Unternehmen oder zu geringem Teilnehmerinteresse ggf. auch kurzfristig abzusagen. In diesem Fall wird der Beteiligungspreis für das entsprechende Format zurückerstattet. Die Deutsche Messe kann das Zustandekommen von Gesprächsterminen oder eine bestimmte Anzahl nicht zusichern, da dies abhängig vom Interesse der Teilnehmer/innen ist.

8. Zahlungsbedingungen und -termine

Der Beteiligungspreis wird nach der Veranstaltung zusammen mit den kostenpflichtigen Serviceleistungen in Rechnung gestellt. Alle Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug fristgerecht, spesenfrei und in Euro auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

Auf Antrag des Ausstellers (s. Formular Standanmeldung A2) kann die Berechnung des Beteiligungspreises und der Preise für Serviceleistungen an eine abweichende Anschrift des Ausstellers erfolgen. Die Berechnung an einen Dritten muss demgegenüber gesondert bei der Deutschen Messe beantragt werden.

9. Standgestaltung und Ausstattung

Der Aussteller mietet vom Veranstalter die Standfläche. Der Aussteller gestaltet die angemietete Standfläche im Rahmen der allgemeinen Vorgaben der Deutschen Messe selbst. Der Aussteller hat bei der Standgestaltung das Gesamtbild der Veranstaltung zu berücksichtigen. Der Veranstalter ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen an der Standgestaltung vorzuschreiben. Standausstattung, Standgestaltung und Standsicherheit obliegen im Übrigen dem Aussteller und haben nach den Technischen Richtlinien der Deutschen Messe zu erfolgen. Diese werden dem Aussteller zusammen mit der Standbestätigung zugestellt.

Es ist eine Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorzusehen. Auf eine Standbegrenzung zu den Nachbarständen kann nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Veranstalters verzichtet werden. Zeichnungen und Skizzen des beabsichtigten Standaufbaus sind bis spätestens drei Wochen vor Aufbaubeginn beim Veranstalter einzureichen.

Der Aussteller hat die Möglichkeit zusätzlich zur optionalen Standausstattung (s. Punkt 6.1.1) weitere Serviceleistungen (z.B. Strom, zusätzliches Mobiliar) bei der Deutschen Messe bzw. den jeweiligen Servicepartnern zu bestellen. Die entsprechenden Bestellunterlagen bzw. Kontakte werden dem Aussteller spätestens mit der Standbestätigung zur Verfügung gestellt.

10. Auf- und Abbau

Der **Standaufbau** und die Ausstattung der Stände mit persönlichem Material kann am Veranstaltungstag ab 07:30 Uhr erfolgen. Ein früherer Aufbaubeginn in der Nacht kann aufgrund von Vorveranstaltungen im Convention Center nicht zugesichert werden und ist ggf. bei der Deutschen Messe schriftlich zu beantragen. Ab 09:00 Uhr müssen die Stände betriebsbereit sein. Die Ausstattung der Standflächen mit der durch den Aussteller bestellten Basis-Standausstattung gemäß Ziffer 6.1.1 erfolgt bis spätestens 07.30 Uhr am Veranstaltungstag.

Der **Standabbau** beginnt unmittelbar nach Veranstaltungsende ab 17:30 Uhr und sollte bis Samstag, 28.04.2018, 17:00 Uhr abgeschlossen sein. Die Standflächen sind in ordnungsgemäßem und geräumtem Zustand zurückzugeben. Der Aussteller verpflichtet sich, den Standaufbau und -abbau innerhalb der angegebenen Frist fertig zu stellen. Die Deutsche Messe ist berechtigt, innerhalb der Abbaufrist nicht beseitigte Gegenstände auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen.

11. Werbung / Präsentationen

Werbung jeder Art, insbesondere das Auslegen oder Verteilen von Info- und Werbematerial, ist außerhalb der eigenen Standfläche nicht gestattet. Präsentationen dürfen nur auf der angemieteten Standfläche erfolgen und müssen so angeordnet sein, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände/Standflächen oder Behinderungen auf der Stand- und Gangfläche nicht entstehen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter entsprechende Sofortmaßnahmen vor.

12. Bewachung

Jeder Aussteller hat selbst für die Bewachung seines Standes und seines Ausstellungsgutes zu sorgen. Entsprechende Wachen können nur bei den von der Deutschen Messe lizenzierten Bewachungsunternehmen beantragt werden. Ausnahmegenehmigungen können auf besonderen Antrag an Unternehmen, die ihre Zuverlässigkeit in geeigneter Form nachgewiesen haben, erteilt werden. Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auf- und Abbaueiten erhöhte Risiken für ihr Ausstellungsgut auftreten können.

13. Gewährleistung

Reklamationen wegen etwaiger Mängel des Standes oder der Ausstellungsfläche sind dem Veranstalter unverzüglich nach Bezug mitzuteilen, so dass der Veranstalter etwaige Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen den Veranstalter.

14. Allgemeine Haftung und Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch seinen Betrieb entsteht. Für Beschädigungen des Gebäudes und seiner Ausstattung sowie für Verlust oder Beschädigungen an der zur Verfügung gestellten Standausrüstung haftet der Aussteller für sich und seine Beauftragten.

Die Deutsche Messe übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung. Den Ausstellern wird dringend geraten, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen.

Im Übrigen haftet die Deutsche Messe nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Aussteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit der Deutschen Messe keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird sowie im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Deutsche Messe, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung der Deutschen Messe ausgeschlossen; dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs und insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sach- und sonstiger Vermögensschäden gemäß §823 BGB. Ein Anspruch auf Mietminderung besteht nur, wenn eine Beseitigung von Mängeln der Mietsache fehlgeschlagen ist oder die Deutsche Messe trotz angemessener Nachfristsetzung keinen Versuch auf Beseitigung der Mängel unternommen hat. Die vorgenannten Haftungsregelungen gelten entsprechend für alle Leistungen, die von der Deutschen Messe im Zusammenhang mit der Beteiligung des Ausstellers an der Veranstaltung erbracht werden.

15. Rücktritt / Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Nach verbindlicher Anmeldung oder erfolgtem Vertragsabschluss kann der Aussteller seine Anmeldung bis einschließlich 15.12.2017 schriftlich stornieren. In diesem Fall wird dem Aussteller eine Stornierungsgebühr in Höhe von pauschal 250 € zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Bei Stornierungen nach diesem Datum hat er folgende pauschale Entschädigung zu entrichten:

Rücktrittserklärung vom 16.12.2017 bis 12.02.2018: 50% der Standgebühr

Rücktrittserklärung ab 13.02.2018 und später: 100% der Standgebühr

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend ist das Eingangsdatum bei der Deutschen Messe.

16. Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und Hausordnung / Gesetzliche Vorschriften

Mit der Anmeldung zur Beteiligung an der Veranstaltung erkennt der Aussteller für sich und seine Beauftragten die vorliegenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Die Hausordnung, die Technischen Richtlinien und übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Messebeginn mit den Serviceunterlagen („Wichtige Hinweise“) zugehen, sind gleichfalls Bestandteil des Beteiligungsvertrags und werden vom Aussteller für sich und seine Beauftragten ebenfalls als verbindlich anerkannt. Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften. Der Veranstalter hat das uneingeschränkte Hausrecht auf

dem Veranstaltungsgelände. Den Anweisungen des Veranstalters, seiner Angestellten und Ordner ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter zur Beseitigung der Störungen auf Kosten des betreffenden Ausstellers und zur entschädigungslosen Schließung des Standes berechtigt.

17. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover. Der Deutschen Messe bleibt es jedoch vorbehalten, ihre Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.

Hinweis zum Umgang mit den Daten

Die vom Aussteller angegebenen Informationen werden von der Deutschen Messe erfasst und für die Vertragsdurchführung verwendet.

Die Adresse, E-Mail-Adresse und die Betriebsangaben des Ausstellers werden genutzt, um ihn über folgende themenverwandte Veranstaltungen der Deutschen Messe postalisch oder per E-Mail zu informieren. Der Aussteller ist jederzeit berechtigt, der werblichen Verwendung seiner Daten zu widersprechen, z.B. durch E-Mail an datenschutz@messe.de